

Stellungnahme

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.
Landesverband Nordost

Müncheberg, 06.09.2021

zum

Antrag der Fraktion DIE LINKE

„Ein Leitbild für die Landwirtschaft in Brandenburg“

Schriftliche Anhörung zur Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Brandenburger Landtages am 8. September 2021, Drucksache 7/3538

Der Landesverband Nordost der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme und nimmt diese gerne wahr.

Aus Sicht der AbL dient die Erarbeitung eines agrarstrukturellen Leitbildes für Brandenburg allein dazu, die Rechtsgrundlage für ein Agrarstrukturgesetz zu schaffen. Ziele dieses Gesetzes sind aus Sicht der AbL:

1. Sicherstellung einer breiten Streuung von landwirtschaftlicher Nutzfläche und den damit verbundenen Immobilien.
2. Ausschluss außerlandwirtschaftlicher Investoren aus dem Bodenmarkt und Vermeidung marktbeherrschender Positionen.
3. Begrenzung des Anstiegs von Kauf- und Pachtpreisen landwirtschaftlicher Flächen.
4. Erleichterung des Zugangs zu Land für Junglandwirt:innen und Existenzgründer:innen.
5. Möglichkeit der Bevorratung von Flächen in einer Landgesellschaft zur anschließenden Nutzung im Sinne des Gemeinwohls.

Die Ziele der AbL decken sich größtenteils auch mit denen des Berichts „Zukünftige bodenmarktpolitische Ziele“ einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bodenmarktpolitik aus dem Jahr 2014¹.

¹ https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Flaechennutzung-Bodenmarkt/Bodenmarkt-Abschlussbericht-Bund-Laender-Arbeitsgruppe.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Eine Studie des Thünen-Institutes aus dem Jahr 2019 zeigt: Bereits 2017 gehörten im Landkreis Märkisch-Oderland 44 Prozent der Betriebe und 38 Prozent der Fläche, die von juristischen Personen bewirtschaftet wurden, überregional aktiven Unternehmern und damit nicht mehr regional ansässigen Landwirten; auf die Betriebe juristischer Personen entfiel dabei immerhin 62 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Landkreis². Bezüglich der Preissteigerung für den Kauf von landwirtschaftlicher Nutzfläche liegt Brandenburg mit einer Preissteigerung von 7,3 Prozent im bundesweiten Vergleich der Jahre 2018 zu 2019, neben Thüringen, auf dem Spitzenplatz³. Alleine von 2005 bis 2019 sind die durchschnittlichen Kaufpreise für landwirtschaftliche Grundstücke in Brandenburg von 2.514 €/ha auf 11.580 €/ha gestiegen⁴. Dies entspricht einer Steigerung von rund 360 Prozent.

Diese Tatsachen, aber auch die Erfahrungen anderer Bundesländer sowie die aktuellen Diskussionen in Brandenburg bei der Erarbeitung eines agrarstrukturellen Leitbildes bzw. eines Agrarstrukturgesetzes, machen deutlich, dass „ein Leitbild für die Landwirtschaft in Brandenburg“ kein Selbstzweck sein darf. Es sollte einzig der zeitnahen Verabschiedung eines wirksamen Agrarstrukturgesetzes dienen. Vor diesem Hintergrund fordert die AbL alle politischen Parteien und agrarpolitischen Akteure in Brandenburg dazu auf, den weiteren Prozess der Leitbilderarbeitung nicht unnötig zu verlängern, sondern ergebnisorientiert abzuschließen.

Aus Sicht der AbL darf sich das agrarstrukturelle Leitbild für Brandenburg ausschließlich auf die Klärung konzentrieren, welche Akteure, Betriebsformen oder agrarstrukturellen Entwicklungen aus dem Bodenmarkt ausgeschlossen bzw. vermieden oder abgemildert werden sollen. Hintergrund ist, dass das Leitbild schlussendlich als Versagungsgrund z.B. für Anteils- und/oder Landkäufe genutzt wird. Eine diesbezüglich fehlende Fokussierung war bereits Teil der massiven, auch rechtlichen, Kritik am zuletzt in Sachsen-Anhalt vorgelegten Gesetzesentwurf. Derartige Fehler müssen in Brandenburg verhindert werden.

Die AbL weist darauf hin, dass im Leitbild als „positiv“ beschriebene Strukturen, Akteure oder Umstände ggf. nicht mehr als ein Versagungsgrund herangezogen werden können, was die Wirksamkeit des Gesetzes ggf. stark schwächt oder einschränkt. Sätze wie beispielsweise:

² Thünen Report Nr. 52, https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen-Report_52.pdf

³ https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/situationsbericht/2020-2021/kapitel3/3.2/FINAL_SB21-T32-1.jpg (Zugriff: 02.09.2021)

⁴ <https://agrarbericht.brandenburg.de/abo/de/start/agrarstruktur/kaufwerte/#> (Zugriff 02.09.2021)

„Daneben kann auch Flächenbesitz von ortsansässigen Privatpersonen, Mitgliedern landwirtschaftlicher Genossenschaften und gemeinnützigen Vereinen sinnvoll sein, um eine ortsverbundene und an Gemeinwohlbelangen ausgerichtete Bewirtschaftung zu gewährleisten.“

sind demnach zu vermeiden, auch wenn die AbL deren Inhalte häufig ausdrücklich teilt. Gleiches gilt für Hinweise z.B. zur Besteuerung von Anteilkäufen, zur Agrarförderung, oder zur Überführung von BVVG Flächen in Landeseigentum. Auch diese haben nichts mit der Umsetzung eines Agrarstrukturgesetzes zu tun. Aus Sicht der AbL sind solche Diskussionen eine Verschleppung des dringend notwendigen Gesetzgebungsprozesses.